

NEUE KURSE

Betriebswirtschaftslehre für Arzthelferinnen

Ab November dieses Jahres bietet die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung Kurse in angewandter Betriebswirtschaftslehre für Arzthelferinnen an. Die ersten Kursteile umfassen die Bereiche „Betriebswirtschaftliche Kenntnisse für die Praxis“, „Organisations- und Verwaltungsaufgaben“, sowie „Personalführung und Personalorganisation“. Sie passen inhaltlich in den Themenkomplex Qualitäts- und Praxismanagement und sollen grundlegende Kenntnisse zur Einführung und Gestaltung dieser für den Erfolg einer Praxis wichtigen Prozesse vermitteln.

Die Kursteile sind einzeln belegbar und werden in alternierendem Rhythmus angeboten. Sie können als modulare Bausteine auch auf die Fortbildung zur Arztfachhelferin, die auf der Basis des bundeseinheitlich verabredeten Lehrplanes und der Prüfungsordnung zur Arztfachhelferin basiert, angerechnet werden. Die einzelnen Kursteile des Lehrplanes können so nacheinander erworben und – nachdem alle Lehrplaninhalte und die Prüfungen absolviert wurden – die Anerkennung als Arztfachhelferin erlangt werden.

Voraussetzungen für die Anerkennung als Arztfach-

helferin sind eine abgeschlossene Berufsausbildung als Arzthelferin sowie eine mindestens vierjährige Tätigkeit als Arzthelferin im Zeitpunkt der Anmeldung zur letzten Abschlußprüfung. Ferner ist Voraussetzung, daß alle insgesamt 360 Kursstunden absolviert wurden.

Im Rahmen der Begabtenförderung „Berufliche Bildung“ kann über die Ärztekammer Nordrhein bei der Bundesregierung ein Stipendium beantragt werden. Die Qualifizierung wird nachgewiesen durch das Ergebnis der Berufsabschlußprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule. Ferner darf der Stipendiat oder die Stipendiatin bei Antragstellung nicht älter als 25 Jahre sein.

Fragen zu genauen Terminen, Kursgebühren etc. beantwortet Ihnen gerne die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung (Tel. 0211/4302-303).

RhÄ

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon

an. Die Vorsitzende, Frau Dr. Friedländer, ist unter Tel. 02131/54 42 34, Fax 02131/95 97 65 zu erreichen. HB

Anmeldeschlußtermine für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 16./17. Februar 2000.

Anmeldeschluß: **Mittwoch, 5. Januar 2000**

Die weiteren zentralen Prüfungstermine im kommenden Jahr:

Mittwoch, den 12. und Donnerstag, den 13. April 2000

Anmeldeschluß: **Mittwoch, 1. März 2000**

Mittwoch, den 14. und Donnerstag, den 15. Juni 2000

Anmeldeschluß: **Mittwoch, 3. Mai 2000**

Mittwoch, den 30. und Donnerstag, den 31. August 2000

Anmeldeschluß: **Mittwoch, 19. Juli 2000**

Mittwoch, den 25. und Donnerstag, den 26. Oktober 2000

Anmeldeschluß: **Mittwoch, 13. September 2000**

Mittwoch, den 13. und Donnerstag, den 14. Dezember 2000

Anmeldeschluß: **Donnerstag, 2. November 2000**

TARIFABSCHLUß

Drei Prozent mehr für Arzthelferinnen

Die Arzthelferinnen in Westdeutschland erhalten seit 1. September 3,0 Prozent mehr Gehalt. Eine Nachzahlung für die zehn Monate seit Auslaufen des vorher gültigen Gehaltstarifvertrages ist nicht zu leisten.

Die Ausbildungsvergütungen werden um im ersten und zweiten Ausbildungsjahr um 30 DM und im dritten Jahr um 35 DM erhöht; sie betragen nun 910 DM (1. Jahr), 990 DM (2. Jahr) und 1.075 DM (3. Jahr). Dieses Ergebnis erzielten die Vertreter der niedergelassenen Ärzteschaft (Arbeitsgemeinschaft zur

Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen) und die Vertreterinnen der Arzthelferinnen (Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt-, und Tierarzthelferinnen, Deutsche Angestellten Gewerkschaft, Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Verband weiblicher Arbeitnehmer) bei den Tarifverhandlungen kürzlich in Frankfurt/M.. Der Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit von 13 Monaten (bis zum 30.9.2000), so daß die effektive Gehaltserhöhung bezogen auf ein Jahr lediglich 2,76 Prozent beträgt. uma

Gehaltstarife für Arzthelferinnen ab 1.9.1999

Berufs-jahr	Tätigkeits- gruppe I	Tätigkeits- gruppe II	Tätigkeits- gruppe III	Tätigkeits- gruppe IV
1. bis 3.	2.465	-	-	-
4. bis 6.	2.692	2.827	-	-
7. bis 10.	2.918	3.065	3.211	3.502
11. bis 16.	3.088	3.243	3.397	3.705
17. bis 22.	3.287	3.453	3.617	3.945
ab dem 23.	3.486	3.660	3.834	4.182